

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 18. Dezember 1995

zur Ernennung von Mitgliedern des Rechnungshofs der Europäischen Gemeinschaften

(95/550/EG, Euratom, EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 45b Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 188b Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 160b Absatz 3,

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 22,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Amtszeit der Herren Bernhard Friedmann, Constantinos Androutsopoulos, Daniel Strasser, Maurice Thoss, André J. Middelhoek, Hubert Weber und John Wiggins läuft am 20. Dezember 1995 ab.

Die Ämter sind daher neu zu besetzen —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

— Herr Bernhard Friedmann,
— Frau Kalliopi Nikolaou,
— Herr Jean-François Bernicot,
— Herr François Colling,
— Herr Maarten B. Engwirda,
— Herr Hubert Weber,
— Herr John Wiggins

werden für die Zeit vom 1. Januar 1996 bis zum 31. Dezember 2001 zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 18. Dezember 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. BORRELL FONTELLES

⁽¹⁾ Stellungnahme vom 14. Dezember 1995 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).